Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10507 – Hitachi Rail / Thales GTS)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 334/07)

1. Am 14. September 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hitachi Rail, Ltd. („Hitachi Rail", Vereinigtes Königreich), kontrolliert von Hitachi, Ltd. (Japan),

— Sparte „Ground Transportation Systems" der Thales S.A. („Thales GTS", Frankreich).

Hitachi Rail wird im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die alleinige Kontrolle über die Gesamtheit von Thales GTS übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

Eine Anmeldung dieses Zusammenschlusses war bereits am 4. Oktober 2022 bei der Kommission eingegangen, wurde jedoch am 3. November 2022 zurückgezogen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Hitachi Rail ist ein weltweit tätiger Anbieter von Verkehrslösungen (u. a. Fahrzeuge, Signalgebungssysteme, schlüsselfertige Lösungen, Wartungsdienste und Komponenten),

— Thales GTS ist ein weltweit tätiger Anbieter von Bahnsignal- und Zugsteuerungssystemen, Telekommunikations- und Überwachungssystemen sowie Fahrgelderhebungslösungen.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10507 – Hitachi Rail / Thales GTS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: mailto:COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").